

Checkliste zum Erlaubnisantrag als Finanzanlagenvermittler nach § 34f Absatz 1 GewO

Hier sind die erforderlichen Unterlagen für **juristische Personen** auf einen Blick zusammengestellt:

1. **Vollständig ausgefüllter Erlaubnisantrag**
(FAV-Formular 1.2)
2. **Führungszeugnis (= Auskunft aus dem Bundeszentralregister) zur Vorlage bei einer Behörde, nicht älter als drei Monate**
 - für alle gesetzlichen Vertreter/-innen der Gesellschaft und, soweit vorhanden,
 - für den/die Betriebsleiter/-in/-innen oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragte/-n,
3. **Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde, nicht älter als drei Monate**
 - für alle gesetzlichen Vertreter/-innen der Gesellschaft und, soweit vorhanden, für den/die Betriebsleiter/-in/-innen oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragte/-n
 - für die Gesellschaft (*entbehrlich bei Neugründung der Gesellschaft und Erlaubnisantrag innerhalb von drei Monaten nach Eintragung im Handelsregister*)

Bitte beantragen Sie das Führungszeugnis sowie den Gewerbezentralregisterauszug bei Ihrer Wohnsitzgemeinde oder über das Onlineportal des Bundesjustizamtes, er wird dann direkt an die IHK versandt:

- Antrag auf eine Auskunft aus dem Bundeszentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (§ 30 Absatz 5 BZRG, Belegart: O)
- Antrag auf eine Auskunft aus dem Bundeszentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (§ 150 Absatz 5 GewO, Belegart: 9)

zur Vorlage bei der

IHK für München und Oberbayern
Max-Joseph-Str. 2
80333 München

Behördenkennzeichen der IHK: D8482

Verwendungszweck: III B 3 – Gewerbeerlaubnis

4. **Bescheinigung in Steuersachen (sog. Unbedenklichkeitsbescheinigung) des Finanzamts/ der Finanzämter, in dessen/deren Bezirk in den letzten drei Jahren einen Wohnsitz oder eine gewerbliche Niederlassung bestand, nicht älter als drei Monate**
 - für alle gesetzlichen Vertreter/-innen der Gesellschaft und, soweit vorhanden, für den/die Betriebsleiter/-in/-innen oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragte/-n
 - für die Gesellschaft (*entbehrlich bei Neugründung der Gesellschaft und Erlaubnisantrag innerhalb von drei Monaten nach Eintragung im Handelsregister*)

Oder statt der Nachweise 2. bis 4.:

Erlaubnis der Gesellschaft nach §§ 34c/34d/34h/34i GewO, nicht älter als drei Monate

5. **Versicherungsbestätigung** über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung nach § 34f Absatz 2 Nummer 3 GewO, §§ 9, 10 FinVermV, im Umfang der beantragten Erlaubnis, ausgestellt auf die Gesellschaft (genaue Bezeichnung wie im Handelsregister eingetragen, ohne Zusatz) sowie ggf. für Personenhandelsgesellschaften, in denen die Gesellschaft als geschäftsführende Gesellschafterin tätig ist.
6. **Sachkundenachweis** für Finanzanlagenvermittler
7. Bei mehreren gesetzlichen Vertretern/-innen: **Anlage 1**
8. Bei Tätigkeit als geschäftsführende Gesellschafterin in mehreren Personenhandelsgesellschaften (z. B. OHG, KG, GmbH & Co. KG): **Anlage 2**
9. Bei unmittelbar mitwirkenden Arbeitnehmern/-innen: **Anlage 3**

Weitere Informationen finden Sie unter www.ihk-muenchen.de/gewerbeerlaubnisse/.